

An
Herrn Dr. Dr. Tropp, Gesundheitsamt Stuttgart
Frau Bürgermeisterin Müller-Trimbusch z. K.

15 drängende Fragen an das Gesundheitsamt Stuttgart zur Vorsorge gegen die Gesundheitsgefährdung durch elektromagnetische Felder (EMF) des Mobilfunks

Verein zum Schutz der Bevölkerung vor Elektrosmog e.V.

Bismarckstraße 63, 70197 Stuttgart, www.der-mast-muss-weg.de, info@der-mast-muss-weg.de

April 2008

Die Medizin ist mit einer neuen Situation konfrontiert: Fast alle Menschen sind in der Kombination Handy, WLAN, DECT-Telefonen und Mobilfunk-Basisstationen einer 24-stündigen Strahlenbelastung durch gepulste Mikrowellen ausgesetzt, die es so bis in die 80er Jahre nicht gab. Die neuen Kommunikationstechniken sind zum alltäglichen Gebrauchsgegenstand geworden: telefonieren, filmen, Musik hören, surfen. Millionen Menschen, v. a. Kinder und Jugendliche nutzen die neuen Medien täglich stundenlang. In der JIM-Studie 2007 des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest [1] wird die überragende Bedeutung der Mobilfunkmedien für Kinder und Jugendliche dargestellt.

In der offiziellen EMF-Risikodiskussion wird dogmatisch an der vermeintlichen Schutzwirkung der Grenzwerte der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung von 1996 festgehalten, aber auch an WHO- [2] und ICNIRP-Erklärungen [3], die stark von Industrieinteressen geprägt sind [4].

Auf allen Gebieten der EMF-Forschung wurden seither hunderte Studien veröffentlicht, die auf gesundheitsschädliche Effekte besonders der Handytechnologie hinweisen. Die BioInitiative Working Group [5] hat die bisher umfassendste Metastudie veröffentlicht, in der sie durchgehend von Beweisen der Gesundheitsschädlichkeit spricht. Auf dieser Grundlage gab die Europäische Umweltagentur (EUA), deren Direktor David Gee diesen Report mitverfasste, eine Warnung heraus, in der sie das Gefahrenpotential der Mobilfunktechnologie mit Asbest und PCB vergleicht [6]. Die Gesetzgebung und Vorsorgepolitik hat mit der rasanten technischen Entwicklung, dem Netzausbau und der Handydichte nicht Schritt gehalten. In den „Leitlinien Strahlenschutz“ (2005) des Bundesamtes für Strahlenschutz wird dies in aller Schärfe kritisiert. Diese Kritik wird jedoch in der praktischen Politik vollkommen ignoriert.

Wird die Arbeit Ihrer Gesundheitsbehörde in Aufklärung und Prävention der Tatsache der wachsenden Strahlenbelastung gerecht? Wir bitten Sie, uns folgende Fragen zu beantworten.

1 Handygebrauch

1. Frage

Ist dem Gesundheitsamt bekannt, dass das Bundesamt für Strahlenschutz warnt, dass der Handygebrauch v. a. für Kinder gesundheitsschädlich sein kann und die Österreichische Ärztekammer (ÖÄK) in ihren Leitlinien empfiehlt: „Kinder unter 16 Jahren sollten Handys nicht benutzen“ [7]?

Unterstützt das Gesundheitsamt eine Einschränkung der Handynutzung für Kinder unter 16 Jahren und entsprechende Aufklärungsmaßnahmen?

2. Frage

In der Jugendgesundheitsstudie 2007 der Stadt Stuttgart und der deutschlandweiten des Robert-Koch-Institutes [8] wurde ein signifikanter Anstieg von Kopfschmerzen bei Kindern festgestellt. In beiden Studien wurde eine Korrelation zu den neuen Kommunikationstechniken nicht untersucht. Ist dem Gesundheitsamt bekannt, dass diese Korrelation von EMF und Kopfschmerzen in der Mobilfunkstudie des Schweizer Bundesamtes (2006) als wahrscheinlich und konsistent klassifiziert wurde, mit hoher Evidenz, und zwar „[...] so weit überzeugend, dass andere Faktoren mit grosser Sicherheit ausgeschlossen werden können“ [9]?

Wann werden vom Gesundheitsamt die Zusammenhänge zwischen Kopfweh, Müdigkeit, Konzentrationschwächen und Handygebrauch (DECT-Telefonen, WLAN) untersucht?

3. Frage

Das Gesamtergebnis der Interphone-Studie zum Zusammenhang von Handynutzung und Gehirntumoren ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht veröffentlicht. Doch die veröffentlichten Zwischenergebnisse sind alarmierend: bei Vieltelefonierern wird ein Anstieg verschiedener Tumorarten bis zum Dreifachen festgestellt. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt eine aktuelle Studie des australischen Hirnspezialisten Prof. Dr. Vini Khurana [10].

Ist das Gesundheitsamt im Sinne der Vorsorge bereit, über den möglichen Zusammenhang zwischen Handynutzung und Tumoren aufzuklären?

4. Frage

Zur Frage der Krebsgefahr. Der Umweltbeauftragte der Wiener Ärztekammer Dr. Randall Huber schreibt: „Seit der REFLEX-Studie hat sich der Verdacht erhärtet, dass es Effekte auf menschliche Zellen durch Mobilfunkstrahlen gibt, die ernste gesundheitliche Folgen haben könnten [...]. Ärzte haben allerdings die Pflicht, bereits mögliche Gesundheitsgefährdungen aufzuzeigen, wenn sich die Hinweise darauf verdichten. Und mit dieser Studie wurden die Daten, die schon auf tierexperimenteller Ebene erhoben wurden und ein gesundheitliches Risiko nahe legen, eindrucksvoll bestätigt“ ([7], S. 79). Es handelt sich dabei um ein erhöhtes Krebsrisiko durch DNA-Strangbrüche. Die

REFLEX-Studie wurde inzwischen mehrfach reproduziert [11].

Ist das Gesundheitsamt bereit, über die möglichen Krebsrisiken die Ärzteschaft und die Bevölkerung zu informieren?

5. Frage

Die UMTS-Technik wird mit Hochdruck vermarktet. Sind dem Gesundheitsamt Studien zu den Auswirkungen dieser Strahlung bekannt? In der Bundestagsdrucksache 16/1791 wird festgestellt, dass keine belastbaren Untersuchungen dazu vorhanden sind. Wie beurteilt das Gesundheitsamt die Freigabe dieses Produktes ohne Untersuchung des Gefährdungspotentials? Ist dem Gesundheitsamt bekannt, dass die erste UMTS-Studie (2007) ergab, dass das genotoxische Potential der UMTS-Handystrahlung 10-mal größer als bei GSM ist [12]? Dr. Randall Huber schreibt: „Würden Medikamente dieselben Prüfergebnisse wie Handystrahlen liefern, müsste man sie sofort vom Markt nehmen. Denn keine Firma der Welt würde Arzneimittel entwickeln, die bei Versuchstieren oder in Zellexperimenten Krebs auslösen und dann behaupten, das werde beim Menschen so schon nicht auftreten“ ([7], S. 28).

Welche Konsequenzen ziehen Sie aus den obengenannten Forschungsergebnissen? Ist das Gesundheitsamt bereit, einen Stopp des UMTS-Ausbaues zu empfehlen?

6. Frage

Allein im Jahr 2007 wurden im offiziellen EMF-Portal sechs Studien veröffentlicht, die eine Schädigung der Spermien durch die Handybefeldung ergaben (Wdowiak *et al.*, 2007; Fejes *et al.*, 2007; Davoudi *et al.*, 2002; Agarwal *et al.*, 2007; Erogul *et al.*, 2006; Falzone *et al.*, 2007). Die ÖÄK warnt: „Das Handy in der Hosentasche oder SMS unter der Schulbank versenden, könnte die Fruchtbarkeit beeinträchtigen und sollte daher unterlassen werden“ ([7], S. 31).

Ist das Gesundheitsamt bereit, zu potentiellen Schädigungen der Fruchtbarkeit vorsorgende Verhaltensregeln v. a. für Jugendliche, Männer und schwangere Frauen herauszugeben?

7. Frage

Seit die Salford-Studie (2003) auf potentielle Gehirnschädigungen durch die Öffnung der Blut-Hirn-Schranke durch das GSM-Handy-Telefonieren hinwies, wurde dies in mehreren Studien bestätigt ([6], S. 6 ff). Auch die Forschungsgemeinschaft Funk, der Staat und Mobilfunkbetreiber angehören, stellt in ihrer „Edition Wissenschaft“ fest: „Aus heutiger Sicht muss man folgern, dass sowohl die Tierversuche als auch die in vitro Studie eher in die Richtung einer Beeinflussung der Blut-Hirn-Schranke deuten“ ([13], S. 20). Salford prognostiziert frühe Demenz und Alzheimer ([6], S. 7).

Welchen Handlungsbedarf sieht das Gesundheitsamt angesichts dieser prognostizierten potentiellen Langzeitschäden? Ist das Gesundheitsamt bereit, über die Risiken von Gehirnschädigungen durch die Handynutzung die Ärzteschaft und die Bevölkerung zu informieren?

8. Frage

Es besteht die Empfehlung der Bundesregierung, wo immer möglich auf WLAN und andere kabellose Techniken zu verzichten. An Baden-Württembergischen Schulen werden diese Techniken trotzdem eingeführt. Was hindert das Gesundheitsamt bisher daran, die Empfehlung der ÖÄK zu übernehmen: „Internet nur über Kabelverbindungen aufbauen – UMTS und WLAN führen zu hohen Strahlenbelastungen“ ([7], S. 31).

Was unternimmt das Gesundheitsamt, um den Einsatz von kabelloser Technik (DECT-Telefone, WLAN, WLL) an Schulen und Kindergärten zu verhindern?

2 Basisstationen

9. Frage

Die Aufstellung von Handymasten (Basisstationen), v. a. zur UMTS-, WIMAX- und TETRA-Technik geht ungebremst weiter. Das Bundesamt für Strahlenschutz beurteilt die Situation als eine „unkontrollierte Exposition“ [14]. Wie stehen Sie zu dieser Zustandsbeschreibung? Die Identifikation dadurch bedingter Gesundheitsbeeinträchtigungen in den komplexen Ursache-Wirkungs-Beziehungen von Mensch und Umwelt kann nur über eine solide Datenbasis erreicht werden. Liegen dem Gesundheitsamt Daten zu den veränderten Strahlenbelastungen der Bevölkerung vor? Wird in Baden-Württemberg ein Strahlenkataster geführt?

Ist das Gesundheitsamt der Meinung, dass das Zusammenwirken der wachsenden Strahlenbelastung mit anderen Noxen (Umweltbelastungen) dringend untersucht werden muss?

10. Frage

Welche epidemiologischen Untersuchungen aus Baden-Württemberg zu Auswirkungen der Sendemasten liegen dem Gesundheitsamt vor? Auf Grundlage welcher Langzeituntersuchungen wird das aktuelle Gefahrenpotential von Ihrem Amt eingeschätzt?

Welche Schlussfolgerungen zieht das Gesundheitsamt aus der Tatsache, dass in international durchgeführten Sendemast–Untersuchungen ([6], S. 17 ff) übereinstimmend gesundheitschädigende Auswirkungen festgestellt wurden?

11. Frage

Stimmt das Gesundheitsamt der Forderung der „Umweltkommission der deutschen Akademie für Kinderheilkunde und Umweltmedizin“ auf dem Symposium „Kinderumwelt und Gesundheit“ (2001) des Robert-Koch-Institutes zu: „Von der Installation von Basisstationen in der Nachbarschaft von Kindergärten, Schulen und Krankenhäusern ist dringend abzuraten [...]“ (S. 48).

Wie kontrolliert das Gesundheitsamt die Einhaltung der Sicherheitsabstände von Basisstationen zu Kindergärten, Schulen und Krankenhäusern?

12. Frage

Dem Gesundheitsamt ist bekannt, dass die geltenden Grenzwerte weder die biologischen, nichtthermischen Auswirkungen der Mikrowellenstrahlung (3, ICNIRP-Richtlinien, S. 74), noch den gesundheitlichen Vorsorgeaspekt (Bundestagsdrucksache 14/7958, S. 18; BGH, AZ: V ZR 281/01) berücksichtigen? Cross & Neumann weisen aktuell nach, dass die Grenzwerte keine wissenschaftlichen, sondern ökonomische, militärische und politische Grundlagen haben [2]. Die Österreichische Ärztekammer zieht aus diesen Tatsachen folgende Schlüsse in der medizinischen Lehrmeinung: „Auch wenn die Exposition beim Mobiltelefon deutlich höher ist als bei Mobilfunkbasisstationen zeigen sich derzeit die massiveren Auswirkungen bei letzteren. Der Hauptgrund dafür liegt mit hoher Wahrscheinlichkeit in der längeren Expositionsdauer und der fehlenden Erholungsmöglichkeit für den Organismus“ ([15], S. 25). „Zum Schutz der individuellen und öffentlichen Gesundheit werden basierend auf dem heutigen Kenntnisstand aus wissenschaftlichen Daten und Empirie folgende Zielwerte vorgeschlagen: GSM Sendeanlagen für die Summe worst-case im Freien $10 \mu\text{W}/\text{m}^2$, in Innenräumen $1 \mu\text{W}/\text{m}^2$. DECT-Basisstationen, WLAN-Sender, Bluetooth-Sender und UMTS-Basisstationen sollten zumindest um den Faktor 10 (bezogen auf die Leistung) strenger bewertet werden“ ([15], S. 33). In Deutschland ist der Grenzwert für UMTS bei $10.000.000 \mu\text{W}/\text{m}^2$. Muss nicht auf Grund dieser horrenden Diskrepanzen in der Risikoabschätzung das gesamte deutsche Schutzsystem überdacht und sofort zu strengen Vorsorgemaßnahmen gegriffen werden?

Welche medizinischen Vorsorgewerte empfiehlt das Gesundheitsamt?

13. Frage

Den Stuttgarter Behörden wurden die Gutachten der gemessenen und hochgerechneten Strahlungswerte für GSM und UMTS im Stuttgarter Westen übergeben. Die Werte liegen im Maximum um das 58.000-fache über dem von der ÖAK als Worst Case bezeichneten Wert (s. o). Unsere Bürgerinitiative bezeichnete dies als „Gefahr im Verzug“ [16]. Die zuständige Bürgermeisterin Frau Müller-Trimbusch erklärt sich in einem Brief nicht zuständig für die Beurteilung dieser Strahlenwerte.

Können Sie uns erklären, wie das Gefahrenpotential dieser Werte geklärt werden kann, wenn sich keine medizinische Behörde vor Ort dafür zuständig erklärt? Wie stellen Sie sich zu dem Vorwurf der Untätigkeit und der unterlassenen Hilfeleistung?

14. Frage

Elektrosensibilität: Wie steht das Gesundheitsamt zu der Forderung nach einer Meldestelle für Personen, die elektrosensibel sind? Liegen dem Gesundheitsamt Kasuistiken zu solchen Personen vor? Viele Behörden lehnen eine Überprüfung von Mobilfunkbedingten Krankheiten mit dem Verweis auf die 26. BfSchV ab, weil in ihr festgelegt ist, dass man unterhalb des Grenzwertes nicht krank wird. Der verordnungswidrig krank gewordene Bürger wird zum psychosomatischen Fall erklärt [17].

Wie beurteilt das Gesundheitsamt die Tatsache, dass die Anzahl von elektrosensiblen Menschen ansteigt?

15. Frage

Wie steht das Gesundheitsamt dazu, dass die Mobilfunkindustrie unter dem Mantel IZMF (Werbezentrale der Mobilfunkindustrie) Ärztefortbildungen durchführt und auf der Homepage der Stadt Stuttgart das IZMF als Verbraucherberatung empfohlen wird? Hält es das Gesundheitsamt für richtig, dass in beiden Fällen der Bock zum Gärtner gemacht wird?

Hält es das Gesundheitsamt stattdessen für richtig, dass die Stuttgarter Ärzte für den Bereich Elektromog in industrieunabhängigen Veranstaltungen fortgebildet werden und ein Netzwerk Elektromog eingerichtet wird, in dem fachkundige Ärzte in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt und den Bürgerinitiativen Auswirkungen erfassen?

Literatur

- [1] JIM (2007). Jugend, Information, (Multi-)Media, Basisstudie zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland. Herausgeber: Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, Stuttgart.
- [2] WHO (2006). Fact sheet Nr. 304: Conclusion: Considering the very low exposure levels and research results collected to date, there is no convincing scientific evidence that the weak RF signals from base stations and wireless networks cause adverse health effects.

Zur Unwissenschaftlichkeit der WHO & ICNIRP Richtlinien siehe: Cross, L. & Neumann, B. (2008). *Die heimlichen Krankmacher*. Pendo Verlag, S. 163 ff.
- [3] ICNIRP (International Commission on Non-Ionizing Radiation Protection) (1999): Guidelines for Limiting Exposure to Time-Varying Electric, Magnetic, and Electromagnetic Fields (up to 300 GHz).
- [4] www.microwavenews.com, November 13, 2006: It's Official: Mike Repacholi Is an Industry Consultant, And He's Already in Hot Water.

Hardell *et al.* (2007). Heimliche Verbindungen zur Industrie und Interessenkonflikte in der Krebsforschung. *Umwelt-Medizin-Gesellschaft*, **3**, 205-211.
- [5] www.bioinitiative.org
- [6] zit. in: Verein zum Schutz der Bevölkerung vor Elektromog, Stuttgart (Hrsg.) (2008). *Die Fälscher. Mobilfunkforschung und Politik*, S. 23 ff.
- [7] Huber, E. & Knirsch-Wagner, M. (2007). Nebenwirkung Handy. Verlagshaus der Ärzte, S. 31.

Dr. Huber ist Umweltbeauftragter der Wiener Ärztekammer und Vorsitzender ihrer Ausbildungskommission.
- [8] Ellert, U., Neuhauser, H. & Roth-Isigkeit, A. (2007). Schmerzen bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland: Prävalenz und Inanspruchnahme medizinischer Leistungen. Ergebnisse des Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KiGGS), Robert Koch-Institut, Berlin, BRD.

- [9] Bundesamt für Umwelt, Schweiz (2007). Hochfrequente Strahlung und Gesundheit, S. 9, 11.

Ähnliche Ergebnisse (Befindlichkeitsstörungen) brachten die Untersuchungen von Huber *et al.*, 2005; Hutter *et al.*, 2006; Santini *et al.*, 2002, 2003; Schreier *et al.*, 2006; Balıkcı *et al.*, 2005; Lebedeva *et al.*, 2001; Zwamborn *et al.*, 2003. (Siehe unter www.emf-portal.de)

- [10] Adlkofer, F. (2007). Mobilfunk – eine Technik ohne Risiko für die Gesundheit der Menschen? In: Dokumentation 4. Offene Akademie, Gelsenkirchen 2007, S. 79 – Auflistung der Zwischenergebnisse.

Schwarz, C., Kratochvil, E., Pilger, A., Kuster, N., Adlkofer, F. & Rüdiger, H. (2008). Radiofrequency electromagnetic fields (UMTS, 1,950 MHz) induce genotoxic effects in vitro in human fibroblasts but not in lymphocytes. *International Archives of Occupational and Environmental Health*, **81** (6), 755-767.

Khurana, V. G. (2008). Mobile Phones and Brain Tumours – A Public Health Concern. *Independent*, 30.08.2008, Fulltext auf www.brain-surgery.us und www.der-mast-muss-weg.de

Lutz, J. & Adlkofer, F. (2007). Objections against the current limits for microwave radiation. *Proceedings of WFMN07*, TU Chemnitz 2007:

„In Bezug auf den Gebrauch von Mobiltelefonen geben die neuesten epidemiologischen Studien, speziell jene, die innerhalb der INTERPHONE-Studie durchgeführt wurden, einigen Aufschluss über den Wert der jeweiligen Sicherheitsgrenzwerte. Diese Studie, genau wie die REFLEX-Studie seit 2000 im FP5 der Europäischen Kommission finanziert, wurde weltweit in 13 Ländern durchgeführt und von der Internationalen Agentur für Krebsforschung in Lyon, die der WHO unterstellt ist, koordiniert. Während bei Menschen, die ihr Mobiltelefon weniger als 10 Jahre benutzten, keine Zunahme von Hirntumoren beobachtet wurde, zeigten Studien an Personen, die ihr Mobiltelefon länger als 10 Jahre benutzten [9,10] einen leichten und in einigen Fällen sogar einen signifikanten Anstieg [11,12] des Risikos für Hirntumoren. Die mehrfachen Hinweise auf ein möglicherweise ansteigendes Hirntumorrisiko nach einer Nutzungsdauer des Mobiltelefons von 10 und mehr Jahren könnten zufällig sein, sie könnten aber auch ein erstes unsicheres Anzeichen dafür sein, dass RF-EMF unterhalb der geltenden Grenzwerte Krebs verursacht. Wenn man die epidemiologischen Daten mit den genotoxischen Wirkungen, die im REFLEX-Projekt in vitro nachgewiesen wurden (siehe Einwand 3), in Verbindung bringt und wenn man in Betracht zieht, dass eine Latenzzeit von vielen Jahren – bis zu 20 und mehr – zwischen der ersten genotoxischen Schädigung und dem Ausbruch von Krankheiten wie Krebs und Alzheimer liegt, dann ist die Sachlage schon jetzt alarmierend. Die derzeitigen Grenzwerte geben vor, dass Effekte auf die Gesundheit von Menschen auszuschließen sind. Doch trotz dieser Annahme gibt es seit langem die Empfehlung des Präsidenten des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS), Wolfram König, dass zumindest Kinder, die jünger als 16 Jahre sind, von Mobiltelefonen möglichst ferngehalten werden sollten. Im August 2007 wiederholte das BfS diese Empfehlung. Nach unserer Meinung gibt es gegenwärtig mehr als genug Gründe, diese Empfehlung ernst zu nehmen.“

Oberfeld, G. (2007). Umweltmedizinische Beurteilung elektromagnetischer Felder, ÖÄK Diplomkurs Umweltmedizin, S. 32:

„Nach zehnjähriger Forschung zur Frage des Gesundheitsrisikos von Mobiltelefonen steht nun auf allen naturwissenschaftlichen Nachweisebenen (Zelle,

Tierversuch, Beobachtung am Menschen) fest, dass bei einer Nutzungszeit von mehr als zehn Jahren das Risiko zur Ausbildung eines bösartigen Hirntumors verdreifacht ist. Aufgrund des kumulativen Risikos ist ein weiterer Anstieg des Risikos zu erwarten.“

- [11] Xu *et al.*, 2005; Schär *et al.*, 2007; D'Ambrosio *et al.*, 2002; Mashewich *et al.*, 2003.

Siehe auch Referenz [10]

- [12] Lutz, J. & Adlkofer, F. (2007). Objections against the current limits for microwave radiation. *Proceedings of WFMN07*, TU Chemnitz 2007:

„In der Zwischenzeit sind die in vitro-Effekte von RF-EMF in einer Folgestudie des REFLEX-Projekts bestätigt worden. Die Resultate, welche erst kürzlich von der Universität Wien mit UMTS-Signalen erhalten wurden, zeigen, dass RF-EMF imstande ist, genotoxische Wirkungen in isolierten menschlichen Fibroblasten (Bindegeweben) schon bei einem SAR-Wert von 0,05 W/kg zu erzeugen, was ungefähr einem Vierzigstel des gültigen Grenzwerts entspricht.“

Siehe auch Referenz [10]

- [13] Meyer, R. (2003). In vitro-Studien zu biologischen Wirkungen hochfrequenter Felder aus den Jahren 1997 bis 2002. *Edition Wissenschaft*, **20** (11), S. 20.

- [14] Bundesamt für Strahlenschutz (2005). Leitlinien Strahlenschutz, S. 44.

- [15] Oberfeld, G. (2007). Umweltmedizinische Beurteilung elektromagnetischer Felder, ÖÄK Diplomkurs Umweltmedizin Seminar 3, Elektromagnetische Felder.

- [16] Brief der Bürgerinitiative Stuttgart West vom 25.07.2007 an Oberbürgermeister Wolfgang Schuster; Antwort der Bürgermeisterin Müller-Trimbusch vom 05.10.2007; dokumentiert auf der Homepage www.der-mast-muss-weg.de

- [17] Kullnik, U. (2007). Nokia-Siemens auf einer BMWi Tagung am 21.06.2007:

„These 2: Es gibt nicht wenige Menschen, bei denen die öffentliche Debatte zu einem Verlust an Lebensqualität führt. Dies kann, obwohl die Funkfelder selber keine gesundheitlichen Auswirkungen haben, zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen. Erläuterung: Verlust an Lebensqualität bedeutet sowohl Ängste und Sorgen als auch finanzielle Aufwendungen der Betroffenen. Ängste und Sorgen bedingen physiologische Reaktionen, die gesundheitlich relevant sein können. Diese allgemeinen, nicht feldabhängigen Zusammenhänge sind wissenschaftlich gut belegt.“ (PPT Vortrag auf Homepage des BMWi)

Zitierte Dokumente stehen zum Download bereit auf www.der-mast-muss-weg.de
(unter: Recherche/15 Fragen)